

meyer. 

# **Lebensmittelkontaktmaterialien**

## **Mineralöl-Verordnung**

Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer | [meyer.rechtsanwaelte](http://meyer.rechtsanwaelte.de) | Juni 2017



foodwatch @foodwatch\_de · 17. Dez. 2015

WH #Produktwarnung: Diese 5 #Adventskalender sind laut Behörde mit riskanten Mineralölen belastet - bitte RT!

**#PRODUKTWARNUNG**  
**RETWEET!**

Advents-  
kalender:

- "Santa Claus In Town"  
(hergestellt für  
Netto Marken-Discount)
- „Tischkalender zum Aufstellen“  
(Fedora, Bremen)
- „Santa's Schlitten“ und  
„Für große Kinder“  
(Frankenwald Confiserie Bauer,  
Ludwigsstadt)
- „Goldora“  
(Windel GmbH & Co. KG, Osnabrück)

Laut Bayerischem Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
wurden in den genannten Adventskalendern  
aromatische Mineralöle nachgewiesen.  
Diese gelten nach Einschätzung der Europäischen  
Lebensmittelbehörde EFSA als potenziell  
krebserregend und erbgutverändernd.

Das LGL hat es zunächst abgelehnt, über die  
betroffenen Produkte zu informieren.  
foodwatch hat es es erst am 16.12.  
erreicht, die Angaben endlich zu  
erhalten.

↩ 29 ❤️ 7 ⋮

Bezeichnung	Hersteller/ hergestellt für	Untersuchungs- zeitraum	Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt		MOAH mg/kg		MOAH Summe mg/kg
					≤ C24	>C24 -≤C35	
Adventskalender "Santa's Schlitten"	Frankenwald Confiserie Bauer, 96337 Ludwigsstadt	Nov 15	ja	Verpackung	< BG	< BG	0
				Schokolade	0,9	< BG	0,9
Adventskalender "Für große Kinder"	Frankenwald Confiserie Bauer, 96337 Ludwigsstadt	Nov 15	ja	Verpackung	110	67	177
				Schokolade	0,5	< BG	0,5
Adventskalender "Tischkalender zum Aufstellen"	Feodora, 28199 Bremen	Nov 15	keine Rückäußerung	Verpackung	< BG	< BG	0
				Schokolade	0,6	< BG	0,6
Adventskalender "Goldora"	Windel GmbH & Co. KG, 49090 Osnabrück	Nov 15	ja	Verpackung	< BG	< BG	0
				Schokolade	0,6	< BG	0,6
Adventskalender "Santa Claus in Town"	Netto Marken Discount, 93142 Maxhütte- Haidhof	Nov 15	nein	Verpackung	< BG	< BG	0
				Schokolade	0,6	< BG	0,6

**Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**



MINERALÖLE IN SCHOKOLADEN-WEIHNACHTSMÄNNERN

Name		Gewicht Preis	Mindesthaltbarkeit Charge	Gesättigte Mineralöle (MOSH) in mg/kg	Aromatische Mineralöle (MOAH) in mg/kg
After Eight Weihnachtsmann		100 g 1,99 Euro	08.2017 6226097522	 2,9 mg / kg	 nicht nachweisbar
Gut & Günstig Schokoladen Weihnachtsmann		200 g 0,99 Euro	07.2017 L106119	 5,8 mg / kg	 0,6 mg / kg
Hello Xmas Santa		140 g 3,99 Euro	03.2017 L2736 23	 2,9 mg / kg	 nicht nachweisbar

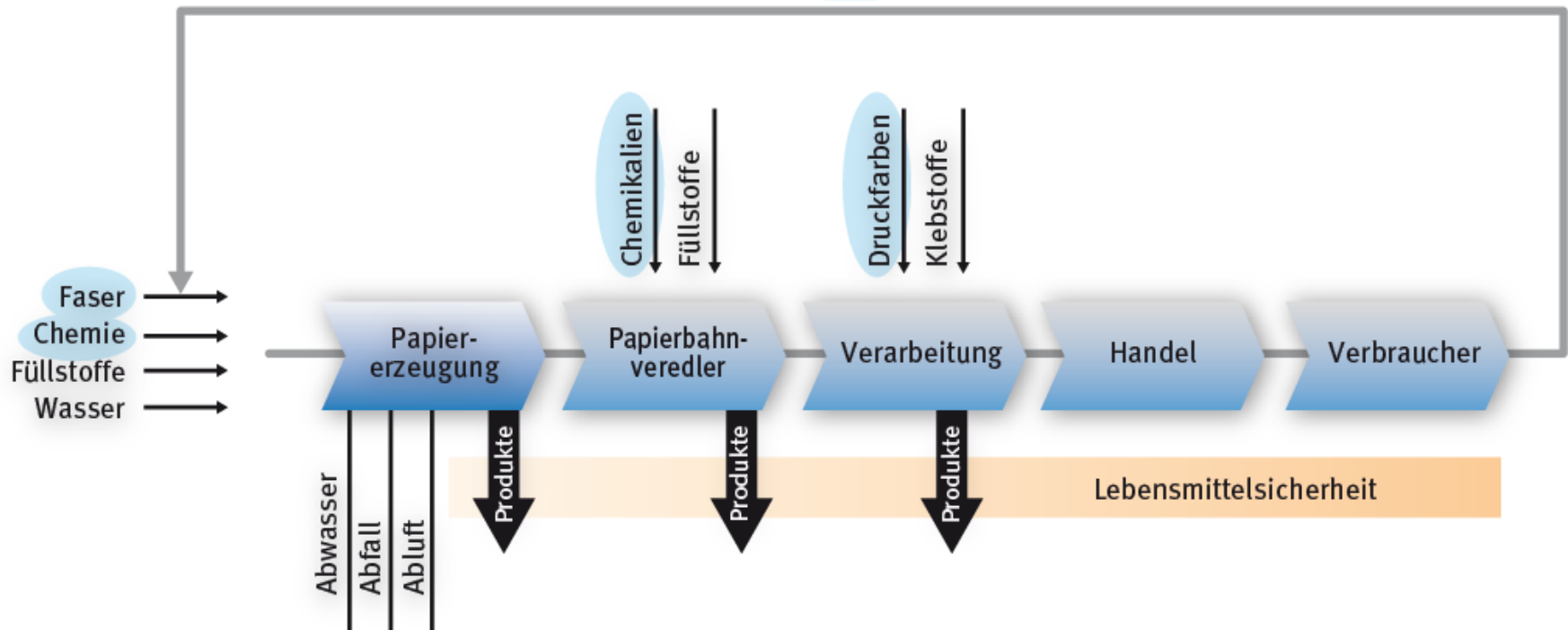
Name		Gewicht Preis	Mindesthaltbarkeit Charge	Gesättigte Mineralöle (MOSH) in mg/kg	Aromatische Mineralöle (MOAH) in mg/kg
After Eight Weihnachtsmann		100 g 1,99 Euro	08.2017 6226097522	 2,9 mg / kg	 nicht nachweisbar

Bestimmungsgrenze: MOSH (bis C35): 0,5

Bestimmungsgrenze: MOSH (bis C35): 0,5 mg/kg; MOAH (bis C 35): 0,5 mg/kg

# Mineralöl-Migration aus Altpapier

## Altpapierkreislauf



Quellen: - mineralöhlhaltige Druckfarben im Zeitungsdruck  
 - mineralöhlhaltige Druckfarben im Verpackungsdruck  
 - mineralöhlhaltige Additive

## § 6a

Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier, Pappe oder Karton mit Altpapierstoffanteil

- (1) Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier, Pappe oder Karton dürfen unter Verwendung von Altpapierstoff nur hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn durch eine **funktionelle Barriere** nach § 2 Nr. 9 sichergestellt ist, dass aus dem Lebensmittelbedarfsgegenstand **keine MOAH auf Lebensmittel übergehen**.

Bis zu einer **Nachweisgrenze von 0,5 Milligramm** der Summe an MOAH je Kilogramm Lebensmittel oder Lebensmittelsimulanz gilt ein Übergang als nicht erfolgt.

funktionelle Barriere kann Permeation unerwünschter Substanzen verhindern; aber keine Freiheit von Mineralölkohlenwasserstoffen garantiert.

Aluminium als Barrierematerial geeignet, aber nicht unbedenklich (EFSA Journal (2008) 754, 1-34)

## § 6a

Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier, Pappe oder Karton mit Altpapierstoffanteil

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht, wenn ein Übergang von MOAH aus dem Lebensmittelbedarfsgegenstand auf Lebensmittel i.S.d. Abs. 1 S. 2 ausgeschlossen ist, weil

1. spezielle Voraussetzungen vorliegen, insbesondere ein so **geringer Gehalt an MOAH** im Lebensmittelbedarfsgegenstand vorhanden ist, dass ein Übergang nicht zu erwarten ist, oder
2. der Hersteller oder Inverkehrbringer des Lebensmittelbedarfsgegenstandes andere **geeignete Maßnahmen** ergriffen hat, die einen Übergang von MOAH auf Lebensmittel verhindern.

## § 6a

Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier, Pappe oder Karton mit Altpapierstoffanteil

(3) Abweichend von Abs. 1 S. 1 können die dort bezeichneten Lebensmittelbedarfsgegenstände ohne eine funktionelle Barriere hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn der Lebensmittelunternehmer vor der Lieferung des Lebensmittelbedarfsgegenstandes schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Hersteller oder Inverkehrbringer des Lebensmittelbedarfsgegenstandes **erklärt, auf die funktionelle Barriere** nach § 2 Nr. 9 zu **verzichten**.

(4) In Fällen des Abs. 3 hat der verantwortliche Lebensmittelunternehmer sicherzustellen, dass ein Übergang von MOAH aus dem Lebensmittelbedarfsgegenstand auf Lebensmittel i.S.d. Abs. 1 S. 2 ausgeschlossen ist.

Hierzu hat er **geeignete Maßnahmen** zu ergreifen, insbesondere eine **funktionelle Barriere** nach § 2 Nr. 9 Buchst. b zu gebrauchen.

Satz 2 gilt nicht, wenn Übergang von MOAH aus dem Lebensmittelbedarfsgegenstand auf Lebensmittel ausgeschlossen.



## Zeitpunkt einzelstaatlicher Regelung?

- Im Januar 2017 veröffentlichte die Europäische **Kommission** ihre **Empfehlungen über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen** in Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien (Empfehlung 2017/84, ABI. L 12/95, 17.1.2017).
- Mit dieser Datenerhebung soll für die EFSA die Grundlage geschaffen werden, eine Aktualisierung der **Expositionsabschätzung** aus dem Jahr 2012 vorzunehmen und daraus ableitend eine **Risikobewertung** zu veröffentlichen.
  - ⇒ Erst dann wird sich herausstellen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht für eine Regelung, eine europäische wohlgedacht.
- Wenn **Handlungsbedarf**, da eher Kategorie der **Kontaminanten**
  - ⇒ *Both/Helling*, DLR 2016, 533: es handele sich bei MOAH/MOSH um „ein klassisches Kontaminantenproblem“, „das auch - aber eben nicht nur - Verpackungsmaterialien“ betreffe).

## Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer

**meyer.rechtsanwälte** Partnerschaft

Sophienstraße 5, Etage 3

D-80333 München

Fon +49 (0) 89- 5506988-0

E-Mail: [meyer@meyerlegal.de](mailto:meyer@meyerlegal.de)

Internet: [www.meyerlegal.de](http://www.meyerlegal.de)

Blog: <http://meyerlegal.wordpress.com>

Twitter: [meyer.tweets](https://twitter.com/meyer.tweets)

